

Mitteilungsblatt der Gemeinde Giffers

Ausgabe
Nr. 163 vom
16.04.2025



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Mai 2025, um 20.00 Uhr, im Gasthof „zum Roten Kreuz“

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung sind auf Seite 3 abgebildet.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Verzicht auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen

Um zumindest einen kleinen Beitrag zum Erhalt unserer Natur zu leisten, verzichtet der Gemeinderat auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen. Sämtliche für die Gemeindeversammlung massgebenden Dokumente können über den nebenstehenden QR-Code respektive über die Website (<https://www.giffers.ch/sitzung/6519226>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.



...aus dem Gemeindehaus

«Es lebt sich gut in unserer Gemeinde.»



Liebi Gùfferschnerin u Gùfferschner

Für die Vergleichbarkeit sowie für die Erfassung von Gesetzmässigkeiten und Verknüpfungen bedient sich die Physik der physikalischen Grössen. So wird die elektrische Stromstärke in Ampère (A) gemessen, die Wattsekunde (Ws oder kWh) ist die Einheit der elektrischen Energie¹, das Kilogramm (kg) dient der Bestimmung der Masse und der Meter (m) ist ein Mass für die Länge. Alles muss gemessen, gewichtet und verglichen werden können.

In seinem Bestsellerbuch «Die Vermessung der Welt» aus dem Jahre 2005 schrieb Daniel Kehlmann:

«Wann immer einen die Dinge erschrecken, sei es eine gute Idee, sie zu messen.»

Mit HRM2 wurde ein Rechnungslegungssystem verbindlich eingeführt, damit auch die Gemeinden gemessen und verglichen werden können. Dabei darf man sich fragen, ob die Lebensqualität einer Gemeinde vom Jahresabschluss in CHF und von verschiedenen Kennzahlen unmittelbar abhängig ist. Laut dem Bundesamt für Statistik gibt es rund 30 Indikatoren für die Ermittlung der Lebensqualität in einer Gemeinde (gemäss Studie der Handelszeitung sind es gar 51 Faktoren).

Unter diesen Indikatoren, respektive Faktoren befindet sich auch die Steuerlast, welche sich zugegebenermassen anteilmässig auf die Lebensqualität auswirkt. Doch auch ohne Seeanstoss lebt es sich in der Gemeinde Giffers sehr gut. Die geographische Lage, das intakte und mannigfaltige Vereinsleben und das breite Dienstleistungsangebot (unter anderem Bank, Post, Arztpraxen, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, Kulinarik, Schulstandort sowie „Tiefpreistankstellen“) sorgen für viele Annehmlichkeiten, welche eine Vielzahl von Indikatoren im positiven Sinne beeinflussen.

Der Leser dieser Zeilen könnte nun meinen, dass sich daraus ein schlechtes Jahresergebnis 2024 ableiten lässt. Das Gegenteil ist der Fall; dies auch dank der Einnahmen aus den Vorjahren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Gemeinde- und Bauverwaltung sowie der Gemeindeangestellten eine schöne und farbenfrohe Frühlingzeit.

Othmar Neuhaus, Gemeindepräsident

¹Umgangssprachlich wird die elektrische Energie in kWh oftmals als Stromverbrauch bezeichnet. Diese Benennung ist physikalisch betrachtet falsch, da Strom nicht verbraucht werden kann.

Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Mai 2025

Traktanden

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024: Genehmigung	S. 4-5
2	Kreditabrechnungen: Information	S. 5-8
	2.1 Projekt Gemeindeliegenschaften, Gasthof „zum Roten Kreuz“; Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss (nur Gemeinde Giffers betreffend)	
	2.2 Projekt Gemeindeliegenschaften, Sporthalle Sanierung der Fahrbahnen auf den Parkplätzen (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)	
	2.3 Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Erschliessung und Netzsanierung Vorderried, Giffers (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)	
	2.4 Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)	
3	Geschäftsbericht 2024 der Gemeinde Giffers: Information	S. 9-14
4	Jahresrechnung 2024 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung	S. 14-16
5	Werkhof; Kauf eines Salzsilos: Kreditbegehren	S. 16-17
6	Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend Projekt „eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“: Genehmigung	S. 17-21
	6.1 Finanzielle Abwicklung des Projektes „eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“	
	6.2 Grundsatzentscheid für die Übertragung des Pflegeheimes Aergera auf die Senseera Gesundheit AG	
	6.3 Grundsatzentscheid betreffend Auflösung Gemeindeverband Aergera per 31.12.2025	
	6.4 Grundsatzentscheid für die Übertragung des Bezirks-Pflegeheimes Maggen- berg auf die Senseera Gesundheit AG	
	6.5 Grundsatzentscheid für den Vollzug des Überganges des Gemeindeverban- des Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk sowie Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense	
7	Verschiedenes	
Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter		ab S. 22

1 Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024: Genehmigung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wurden die folgenden Geschäfte behandelt:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024 wurde einstimmig genehmigt.

5 Kreditbegehren

Die Kreditbegehren betreffend die Wechsel auf LED bei der Sporthallen- und Fussballplatzbeleuchtung, die Netzsanierung und Abwasserbeseitigung Feisti-Stützli, die Sanierung der Feististrasse sowie die Umgebungsarbeiten (Belagsarbeiten, Geländer/Absturzsicherung) beim Gasthof «zum Roten Kreuz» wurden alle einstimmig von der Gemeindeversammlung angenommen.

Das Kreditbegehren für den Einbau des Feinbelags bei der Gemeindestrasse «Oberzelg» wurde von der Traktandenliste gestrichen, da aufgrund der bevorstehenden Sanierung der Kantonalstrasse der Einbau des Feinbelags bei der Gemeindestrasse «Oberzelg» nicht zielführend ist. Die Koordination dieser beiden Arbeiten ist zwingend erforderlich, weshalb dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt wird.

Investitionsbudget 2025 und Budget der Erfolgsrechnung 2025

Die Planung der Investitionen für das Jahr 2025 - insbesondere die Beteiligung der Gemeinde Giffers am geplanten Sensler Sport- und Freizeitbad - wurde intensiv diskutiert. Die Gemeindeversammlung entschied, dass der Beitrag dazu nicht als Kredit, sondern nur als Grundsatz aufgenommen wird.

Das vorgelegte Budget der Erfolgsrechnung 2025 wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester: Schulreglement der Gemeinde Giffers

Das Schulreglement der Gemeinde Giffers wurde einstimmig genehmigt.

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» ging der Gemeinderat auf Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung ein und präsentierte kurz die im Mitteilungsblatt publizierten Informationen der Gemeinde sowie die Mitteilungen von Dritten.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024.

2 Kreditabrechnungen

Information

Vier Projekte konnten im Jahr 2024 technisch umgesetzt und finanziell abgerechnet werden.

2.1 Projekt Gemeindeliegenschaften, Gasthof „zum Roten Kreuz“; Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss (nur Gemeinde Giffers betreffend)	
Kreditgenehmigung	CHF 156'000.00 (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024)
Kosten effektiv	CHF 150'716.65
Differenz total	CHF 5'283.35 (Kreditunterschreitung um 3.39%)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Erfolgsrechnung 2024 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 9 des Finanzreglements (Finanzvermögen) und ist folglich unter der Erfolgsrechnung verbucht (Aufwand sowie Gegenkonto mit Wertberichtigung). Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 9; Nachtragskredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i>¹Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Budgetkredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Nachtragskredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i>

2.2 Projekt Gemeindeliegenschaften, Sporthalle Sanierung der Fahrbahnen auf den Parkplätzen (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)	
Kreditgenehmigung Anteil Giffers Anteil Tentlingen	CHF 53'500.00 CHF 30'000.00 CHF 23'500.00 (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024)
Kosten effektiv Anteil Giffers Anteil Tentlingen	CHF 53'880.00 CHF 30'247.80 CHF 23'632.20
Differenz total Anteil Giffers Anteil Tentlingen	CHF 380.00 (Kreditüberschreitung: 0.7%) CHF 247.80 (Kreditüberschreitung: 0.8%) CHF 132.20 (Kreditüberschreitung: 0.6%)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2024 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht. Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i>¹Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i> Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2025 dem Nachtragskredit über CHF 380.00, respektive CHF 247.80 als Anteil Giffers gemäss Art. 8 des Finanzreglements zugestimmt.

2.3 Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen

Erschliessung und Netzsanierung Vorderried (Los 1), Giffers

(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)

Kreditgenehmigung	CHF 150'000.00
Anteil Giffers	CHF 100'000.00
Anteil Tentlingen	CHF 50'000.00
	(gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023)
Kosten effektiv	CHF 156'737.40
Anteil Giffers	CHF 104'491.60
Anteil Tentlingen	CHF 52'245.80
Differenz total	CHF 6'737.40
	(Kreditüberschreitung: 4.5%)
Anteil Giffers	CHF 4'491.60
	(Kreditüberschreitung: 4.5%)
Anteil Tentlingen	CHF 2'245.80
	(Kreditüberschreitung: 4.5%)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	<p>Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2024</p> <p>Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht.</p> <p>Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich:</p> <p><i>¹Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i></p> <p>Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2025 dem Nachtragskredit über CHF 6'737.40, respektive CHF 4'491.60 als Anteil Giffers gemäss Art. 8 des Finanzreglements zugestimmt.</p>

2.4 Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)	
Kreditgenehmigung Anteil Giffers Anteil Tentlingen	CHF 120'000.00 CHF 80'000.00 CHF 40'000.00 (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023)
Kosten effektiv Anteil Giffers Anteil Tentlingen	CHF 114'847.30 CHF 76'564.85 CHF 38'282.45
Differenz total Anteil Giffers Anteil Tentlingen	CHF 5'152.70 (Kreditunterschreitung: 4.3%) CHF 3'435.15 (Kreditunterschreitung: 4.3%) CHF 1'717.55 (Kreditunterschreitung: 4.3%)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2024 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht. Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i>¹Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i>

3 Geschäftsbericht 2024 der Gemeinde Giffers

Information

Laut Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, Stand 01.01.2021) ist der Gemeinderat verpflichtet, seine Haupttätigkeit und die wichtigsten Entwicklungen während des vergangenen Rechnungsjahres als Geschäftsbericht darzulegen. Dieser Geschäftsbericht muss der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung zur Kenntnis vorgelegt werden. Der nachfolgende Bericht gibt einen entsprechenden Einblick in die Tätigkeiten des Gemeinderates Giffers.

Übersicht Bevölkerung, politische Ebene und Mitarbeitende

Bevölkerung	Stand 01.01.2024	1700
	Stand 31.12.2024	1709
	Zivilrechtliche Bevölkerung (Stand 31.12.2023)	1684
Gemeindeversammlungen (Legislative)	2 Gemeindeversammlungen 16. Mai 2024 und 13. Dezember 2024	
Gemeinderat (Exekutive)	7 Mitglieder	
Gemeinderatssitzungen	24 Sitzungen mit insgesamt 373 Traktanden (davon 263 Beschlusstraktanden) 1 Klausur (Gemeinderat und Gemeindeverwaltung) 2 gemeinsame Gemeinderatssitzungen Giffers-Tentlingen	



Gemeindehaus Giffers: ein geschichtsträchtiges Gebäude - vom Pfarrhaus zum Gemeindehaus

Mitarbeitende (Stand: 31.12.2024)	Gemeindeschreiberei	2 Personen (104%) 1 Lernender
	Finanzverwaltung	2 Personen (160%)
	Bauverwaltung	1 Person (90%)
	Strassendienst*	2 Personen (200%) plus Unterstützung Winterdienst
	Schulanlagen*	4 Personen (300%)
	Werkhofaufsicht*	4 Personen (Teilzeit)
	Schulsekretariat**	1 Person (45%)
	Musikschule*	1 Leiterin (20%) 10 Lehrer/innen (49 Schüler/innen)
	Raumpflege	2 Personen (Teilzeit)

* gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers und Tentlingen

** gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers, Tentlingen und St. Silvester

Infrastruktur (Gebäude und Strassen)

Gebäude (Versicherungswert)	Eigentum der Gemeinde Giffers	im Miteigentum mit der Gemeinde Tentlingen
4 Hauptgebäude mit Nebengebäude	CHF 8'081'000	-
4 Gebäude Schulareal (einschliesslich Sporthalle)	-	CHF 17'667'000
Zivilschutzanlage unterhalb Mehrzweckgebäude	CHF 5'076'000	-
Gebäude zu Werkhof	CHF 16'000	CHF 2'041'000
Gebäude Sportanlagen	CHF 1'118'000	-
einzelnes Nebengebäude	CHF 12'000	-
Total	CHF 14'303'000	CHF 19'708'000

Strassen

Gemeindestrassen
(einschliesslich der Dienstbarkeitswege zu Gunsten der Gemeinde Giffers)

15'467m

Haupttätigkeiten aus den Ressorts

Gemeinderat

- unveränderte Besetzung

Verwaltung

- Mit dem Weggang des Gemeindeschreibers wurde ab September eine interne Übergangslösung geschaffen.
- Einführung des WhatsApp-Newskanals der Gemeinde

Bildung

- Fertigstellung des Schulreglements und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 13.12.2024
- Überarbeitung der Organisation der Schülertransporte
- Antrag zur Eröffnung einer 13. Primarschulklasse für das Schuljahr 2024/2025
- Stellungnahmen zu diversen Schulkreiswechselln
- Weiterentwicklung bestehender Schulkreis (Klassenorganisation und Raumbedarf)
- Schulwegsicherheit
- Ersatzwahl zweier Mitglieder des Elternrates



Sanierung Bubenschulhaus und Provisorium Schulhaus: einige Impressionen

Der Schulkreis Giffers-Tentlingen-St. Silvester zählt insgesamt 332 Schülerinnen und Schüler (Stand: 31.12.2024), welche an den beiden Schulstandorten Giffers und St. Silvester von total 37 Lehrpersonen (2'352%) unterrichtet werden. Die Aufteilung ist wie folgt:

3 Klassen 1H und 2H in Giffers	- 33 aus Giffers - 30 aus Tentlingen - 0 aus St. Silvester - 2 aus anderen Gemeinden
1 Klasse 1H bis 4H in St. Silvester	- 0 aus Giffers - 0 aus Tentlingen - 30 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 3H und 4H in Giffers	- 51 aus Giffers - 25 aus Tentlingen - 0 aus St. Silvester - 1 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 5H und 6 H in Giffers	- 44 aus Giffers - 27 aus Tentlingen - 11 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 7H und 8H in St. Silvester	- 41 aus Giffers - 20 aus Tentlingen - 17 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden

Abwasser

- Bau einer Abwasserleitung im Trennsystem im Bereich Dürrenberg
- Planung der Sanierung und Entlastung Feisti-Stützli sowie Einführung eines Trennsystems

Wasserversorgung

- Inspektion der Trinkwasserinfrastrukturen
- Ausarbeitung Pflichtenheft Brunnenmeister
- Dienstleistungsvertrag für die Brunnenmeisterei
- Umweltverträglichkeitsprüfung der Sanierung Quellen Spitz und Neubau Pumpstation Gauchetli
- Netzsanierung Vorderried, Giffers, Los 1
- Netzsanierung Spittelstrasse, Tentlingen
- Projektstudie Sanierung Reservoir Rüttholz
- Ausarbeitung und Revision Reglement über die Trinkwasserversorgung (Wasserreglement)
- Projektarbeiten Netzsanierung Feisti-Stützliweg

Wasserverbauungen

- Planungsarbeiten/Koordination Renaturierung Moosbach (Gauchetli/Im Chromen)

Energie	<ul style="list-style-type: none"> - Planung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Evaluierung Heizungswechsel der Schulanlage unter Beizug von Fachingenieuren - Planung Ladestation für Elektrofahrzeuge
Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Planung der Sanierung des Bubenschulhauses (gemeinsame Arbeitsgruppe Giffers-Tentlingen) - Erstellung des Provisoriums als Ersatz des Bubenschulhauses am Schulort Giffers mit Bezug Ende 2024 (gemeinsame Arbeitsgruppe Giffers-Tentlingen) - Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss des Gasthofes «zum Roten Kreuz» - Sanierung der Fahrbahnen bei den Parkplätzen der Sporthalle - Planung des Beleuchtungswechsels auf LED inkl. Tableau bei der Sporthalle - Planung des Beleuchtungswechsels auf LED bei den Fussballplätzen - Planung der Umgebungsarbeiten (Belagsarbeiten, Geländer/Absturzsicherung) beim Gasthof «zum Roten Kreuz»
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation eines Figurentheaters - Organisation des Gemeindeduelles «Schweiz bewegt» zwischen Giffers und Tentlingen - Organisation der 1. August-Feier - Organisation eines Konzerts - Organisation der Adventsfenster
Strassen	<ul style="list-style-type: none"> - Planung der Strassensanierung Feisti (siehe Abwasser und Wasserversorgung) - Übernahme Lindenweg (251m) in das Netz der Gemeindestrassen (Grundlage: Gemeindeversammlung vom 01.12.2023)
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Bereinigung der Auflagen und Ergänzung des Baubewilligungsdossiers zur Grüngutsammelstelle im Vorderried - Umsetzung der Heckenpflege im Rahmen der Bebauungsordnung
Ortsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anpassung der Ortsplanung an die Genehmigungsaufgaben vom Mai 2024 steht vor dem Abschluss und kann voraussichtlich im Sommer 2025 öffentlich aufgelegt werden.
Bauwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2024 wurden 8 Baugesuche im ordentlichen Verfahren und 14 Baugesuche im vereinfachten Verfahren behandelt. Ausserdem sind 16 Meldeformulare für Photovoltaik-Anlagen eingegangen.
Friedhofwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurden keine Investitionen getätigt und auch keine Gräber aufgehoben. Unterhalts- und Pflegearbeiten wurden jedoch regelmässig durchgeführt.

Forstwesen

- Die Gemeinde Giffers ist Eigentümerin von rund 31,2ha Wald.
- Im Jahr 2024 wurden anlässlich des traditionellen Holzzeichnens (Chöubi-Mentig-Namitag; 14.10.2024) mit einer Delegation aus dem Gemeinderat sowie aus der Verwaltung unter der Leitung des zuständigen Försters total 155 Bäume (59 Nadel- und 96 Laubbäume) zur Fällung gekennzeichnet. Damit sollte ein verwertbares Holzvolumen von ca. 234m³ erzielt werden.

Finanzen

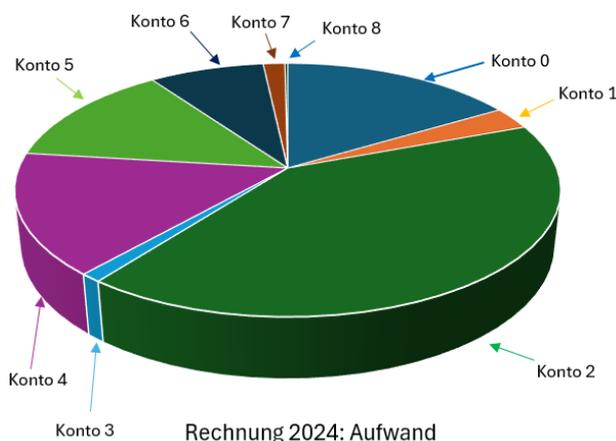
Steuerfüsse (in % der einfachen Kantonssteuer)	Einkommens- und Vermögenssteuer (natürliche und juristische Personen)	85.90
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.70
	Handänderungssteuer	0.60
	Liegenschaftssteuer	0.25
Jahresrechnung 2024	Verweis auf die Jahresrechnung 2024	

4 Jahresrechnung 2024

mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 919'512.27 ab, wobei die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (VV) von CHF 188'000.00 eingeschlossen ist. Aus der Investitionsrechnung 2024 ist ersichtlich, dass insgesamt CHF 639'897.12 (nur Anteil der Gemeinde Giffers) investiert wurden.

Eine Kurzfassung der Erfolgs- sowie der Investitionsrechnung 2024 ist nachfolgend in Tabellenform dargestellt:



Erfolgsrechnung 2024						
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024	Abweichung	
		Aufwand in CHF	Anteil in %	in CHF	in CHF	in %
0	Allgemeine Verwaltung	943'373.68	16.37	705'000	238'373.68	33.8
1	Öffentliche Sicherheit	165'713.97	2.88	163'100	2'613.97	1.6
2	Bildung	2'369'873.05	41.13	2'296'400	73'473.05	3.2
3	Kultur, Sport, Freizeit	62'215.26	1.08	76'900	-14'684.74	-19.1
4	Gesundheit	891'948.81	15.48	911'200	-19'251.19	-2.1
5	Soziale Sicherheit	766'619.33	13.31	853'500	-86'880.67	-10.2
6	Verkehr	463'268.67	8.04	437'000	26'268.67	6.0
7	Umweltschutz	86'855.07	1.51	91'600	-4'744.93	-5.2
8	Volkswirtschaft	11'483.11	0.20	23'600	-12'116.89	-51.3
	Total Aufwand	5'761'350.95	100.00	5'558'300	203'050.95	3.7
9	Finanzen und Steuern	6'680'863.22		5'545'600	1'135'263.22	
	Total Ertrag				1'136'652.72	
	Nettoertrag	919'512.27		-12'700	933'601.77	
	Nettoertrag operativ	731'512.27				

Investitionsrechnung 2024 (nur Anteile Giffers)			
Konto	Bezeichnung	Objekt/Projekt	Betrag in CHF
2130	Orientierungsschule	Orientierungsschule	56'780.65
2170	Schulliegenschaften	Primarschulhaus; Provisorium	222'255.92
		Knabenschulhaus; Planung Sanierung	126'058.90
2171	Sporthalle	Sanierung Fahrbahnen	30'247.80
6	Strassen	Hofzufahrten	2'637.65
71	Wasserversorgung		109'205.35
72	Abwasserbeseitigung		79'841.35
73	Abfallwirtschaft	Grüngutsammelstelle	1'919.50
79	Raumordnung	Revision Ortsplanung	10'950.00
Total			639'897.12

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 (Gesamtbericht), bestehend aus dem Bericht des Gemeinderates, dem Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, der Bilanz, der Erfolgsrechnung mit Erläuterungen, der Investitionsrechnung mit Erläuterungen, der Geldflussrechnung und verschiedenen Anhängen sowie aus der Rechnung der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2024 (Gesamtbericht), bestehend aus:

- Erfolgsrechnung 2024
- Nachtragskredite gemäss Finanzreglement (FinR)
- Investitionsrechnung 2024
- Bilanz
- Geldflussrechnung

5 Werkhof

Kauf eines Salzsilos: Kreditbegehren

Sachverhalt

Zurzeit wird das Streusalz für den Winterdienst in 25kg-Säcken gelagert und sackweise in die Salzstreuer verladen. Dies bedeutet einen hohen logistischen Aufwand für das Werkhofpersonal. Um die Effizienz zu steigern und langfristig Kosten einzusparen (Loses Streusalz ist günstiger als Sackware.), soll ein Salzsilo angeschafft und auf dem Werkhofareal installiert werden.

Vorgesehen ist ein langlebiges Holzsilo mit einem Volumen von 40m³, welches speziell für den Einsatz als Streusalzsilo konzipiert ist.



Beispielbild

Kostenzusammenstellung (inklusive MWST):

Kauf Silo inklusive Ausstattung und Fundamente	CHF	55'000.00
Bewilligung, Anpassungsarbeiten Platz	CHF	5'000.00
Total	CHF	60'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	60'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	26'800.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	33'200.00

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende“ Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 2'160.00.

Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	500.00
Amortisation (5%)	CHF	1'660.00
Total	CHF	2'160.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 60'000.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 33'200.00 für den Kauf eines Salzsilos gemäss vorliegendem Beschrieb.

6 Gesundheitsversorgung Sensebezirk

Beschlüsse betreffend Projekt

„eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“:

Genehmigung

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.2.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu.

Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense sind mit der Abwicklung einverstanden.

Am 20.03.2025 an der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft „Senseera Gesundheit AG“

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20.03.2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000.00. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt.

Damit die „Senseera Gesundheit AG“ mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tafers in das Eigenkapital der „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der „Senseera Gesundheit AG“ ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Vereines Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden.

Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden.

(Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023)

Gemeinde	Berechnungsgrundlagen	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden				
	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	PH St. Martin	PH Bachmatte	PH Aergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense
Bösingen	3'341					
Brünisried	700		773'895.10			
Düdingen	8'939					
Giffers	1'684			139'083.70		
Heitenried	1'403	438'382.00				
Plaffeien	3'668		4'055'210.40			
Plasselb	1'059		1'170'792.75		1*	2*
Rechthalten	1'152			95'145.15		
St. Silvester	1'014			83'747.55		
St. Ursen	1'441	508'105.30				
Schmitten	4'300					
Tafers	7'900	2'785'587.70				
Tentlingen	1'358			112'158.95		
Ueberstorf	2'400					
Wünnewil-Fla.	5'722					
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00

1* Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die „Senseera Gesundheit AG“ übertragen. Die Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung der Investitionen oder Schulden an die Gemeinden.

2* Beim Verein Spitex Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spitex direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Verbindlichkeiten übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Stiftung und dem Verein Spitex

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion	
Gründung der „Senseera Gesundheit AG“ durch die Gemeinden (Barliberierung)	20.03.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die „Senseera Gesundheit AG“	01.01.2026
Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die „Senseera Gesundheit AG“	01.01.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense	01.01.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die „Senseera Gesundheit AG“ erfolgt *rückwirkend* per 01.01.2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die „Senseera Gesundheit AG“ ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch mit der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück (vgl. Tabelle S. 19).

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes Aergera durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig.

Die gleiche Regelung gilt betreffend Bezirkspflegeheim Maggenberg, an dem alle Gemeinden beteiligt sind.

Ergänzung des Gemeinderates:

Das Gebäude des Pflegeheimes Aergera befindet sich auf dem Baurecht Giffers-Gbbl.-Nr. 51. Dieses Baurecht (SDR) lastet bis am 31. Dezember 2086 auf dem Grundstück Giffers-Gbbl.-Nr. 50. Dieses Grundstück befindet sich im Alleineigentum der Gemeinde Giffers und ist von dieser Übertragung nicht betroffen. Das Baurecht mit Gebäude geht allerdings über.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt das beschriebene Vorgehen und beantragt der Gemeindeversammlung die folgenden Anträge zu genehmigen:

- 6.1 Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes „eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“.
- 6.2 Grundsatzentscheid, das Pflegeheim Aergera (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Aergera per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.

6.3 Grundsatzentscheid, dass im Nachgang zur Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Aergera vollzogen wird.

6.4 Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.

6.5 Grundsatzentscheid, dass im Nachgang zur Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Übrigens....

Was bedeutet Senseera aus dem Namen „Senseera Gesundheit AG“?

Verbindung zwischen Sense und Ära (era - italienisch/spanisch/englisch)

- Ära = Zeitabschnitt, Epoche, eine wichtige oder herausragende Periode
- Für die Bewohner/innen beginnt mit dem Bedarf an den Pflegeleistungen durch die Spitex und die Pflegeheime ein neuer Lebensabschnitt. Für die Mitarbeitenden soll die Arbeit in der „Senseera Gesundheit AG“ eine sinnhafte und bereichernde Zeit sein. Für die Gemeinden beginnt ebenfalls ein neuer Zeitabschnitt durch die gemeinsame Betreuung der Gesundheitsversorgung.



Gründungsversammlung vom 20. März 2025

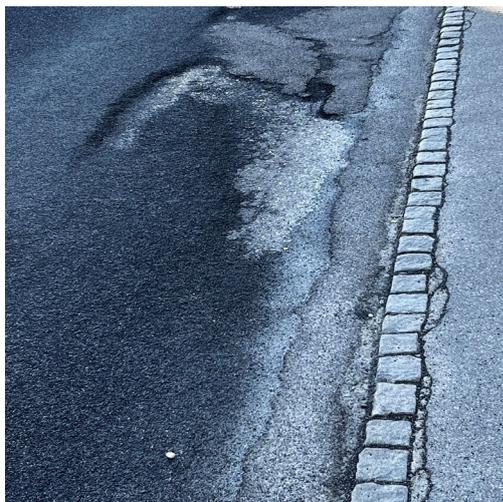
Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag	08.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr nachmittags geschlossen
Schalterschliessung vor Feiertagen	15.30 Uhr
Auf Wunsch kann selbstverständlich auch gerne ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.	

Information: Sanierung Schwarzseestrasse (Kantonalstrasse)

Gemäss Mitteilung des kantonalen Tiefbauamtes erfolgt die Sanierung der Kantonalstrasse im Herbst 2025. Besten Dank für die Kenntnisnahme.



Baugesuche

Im vorliegenden Mitteilungsblatt sind die Baugesuche für die Zeitspanne zwischen dem 01. Oktober 2024 und dem 28. Februar 2025 publiziert. Die nächste Publikation wird die Baugesuche ab dem 01. März 2025 umfassen.

Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im vereinfachten Verfahren bewilligt:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Jungo Josef und Verena	Anbau gedeckter Sitzplatz, Grundstück Gbbl.-Nr. 37, Feistiweg 27
Hayoz Marc	Aufstellen einer Sauna im Aussenbereich, Grundstück Gbbl.-Nr. 723, Neustadt 17

Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im ordentlichen Verfahren bearbeitet und an die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Andrey Kuno & Nydegger Nicole	Neubau EFH mit Einliegerwohnung, Grundstück Gbbl.-Nr. 749, Flüelimatta 86
Schafer Markus	Abbruch und Ersatzneubau EFH, Grundstück Gbbl.-Nr. 492, Vorderried 86

Folgende Meldeformulare für die Installation von Solaranlagen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Rumo Mario	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 707, March 42
Barroux Julien	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 982, Lindenweg 20
Vonlanthen Adrian	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 430, Obertswilstrasse 62a
Paturel Marcel	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 906, Zelgli 26
J-B Marty SA	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 510, Mattastrasse 57
Noger Patrick	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 882, Rainstrasse 5



Wasserversorgung Giffers - Tentlingen



Information der Wasserversorgung 2024

1. Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist ausschliesslich Quellwasser und kommt zu 80% aus eigenen Quellen, nämlich den Quellen Wald-Neuhaus, den Quellen Matta-Spitz, sowie der Quelle Massart und zu 20% von der Käserliquele Plasselb.

Die tägliche Trinkwasser-Gewinnung beträgt ca. 1'500 m³ oder 1'500'000 Liter.

2. Trinkwasserverbrauch

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen versorgt ca. 3'250 Personen mit Trinkwasser. Neben den Gemeinden Giffers und Tentlingen wird auch die Gemeinde Pierrafortscha beliefert. Ebenfalls wird ein Teil der Gemeinde Marly mit Trinkwasser versorgt und eine gewisse Menge wird auch an die Wasserversorgung Rechthalten-St. Ursen abgegeben.

Der tägliche Trinkwasser-Verbrauch beträgt ca. 1'350 m³ oder 1'350'000 Liter.

An Spizentagen und nach langer Trockenheit ist der Verbrauch sehr viel höher, ein sorgfältiger Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser ist bei diesen Bedingungen noch viel wichtiger. DANKE für Ihr Verständnis.

3. Trinkwasser-Kontrollen

Für das gesamte Trinkwassernetz sind UV-Anlagen eingebaut, welche eine optimale Kontrolle und Behandlung vom Trinkwasser garantieren. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 23 Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom Kantonschemiker analysiert. Alle Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser.

4. Trinkwasser-Elemente

Methode-N°	Parameter	Einheit	Ergebnis	Norm
FR-LC-M-537-112	Trübung	TE/F	0.10 ± 0.03	max. 1.0
FR-LC-M-537-037	Nitrit	mg/l	< 0.05	max. 0.10
FR-LC-M-537-037	Nitrat	mg/l	11 ± 1	max. 40
FR-LC-M-537-038	Ammonium	mg/l	< 0.05	max. 0.10
FR-LC-M-537-039	Gesamthärte	°fH	22.8 ± 0.9	
FR-LC-M-537-038	Calcium	mg/l	79 ± 3	

5. Wichtige Adressen

Verwaltung: Gemeindeverwaltung, Präderwanstrasse 1, 1734 Tentlingen, Tel.: 026 418 19 75

Brunnenmeister: Thomas Kolly, Wasserinstallationen, 1735 Giffers Tel.: 079 342 29 35

MACH MIT!

JEDE

MINUTE

ZÄHLT

für Giffers und Tentlingen



Dieses Jahr neu:

Giffers und Tentlingen gegen Plaffeien

Mach mit und verhilf Giffers und Tentlingen zum Sieg!
Wir bewegen uns vom 1. Mai bis 1. Juni 2025.

coopgemeindeduell.ch

**JETZT APP
HERUNTERLADEN**

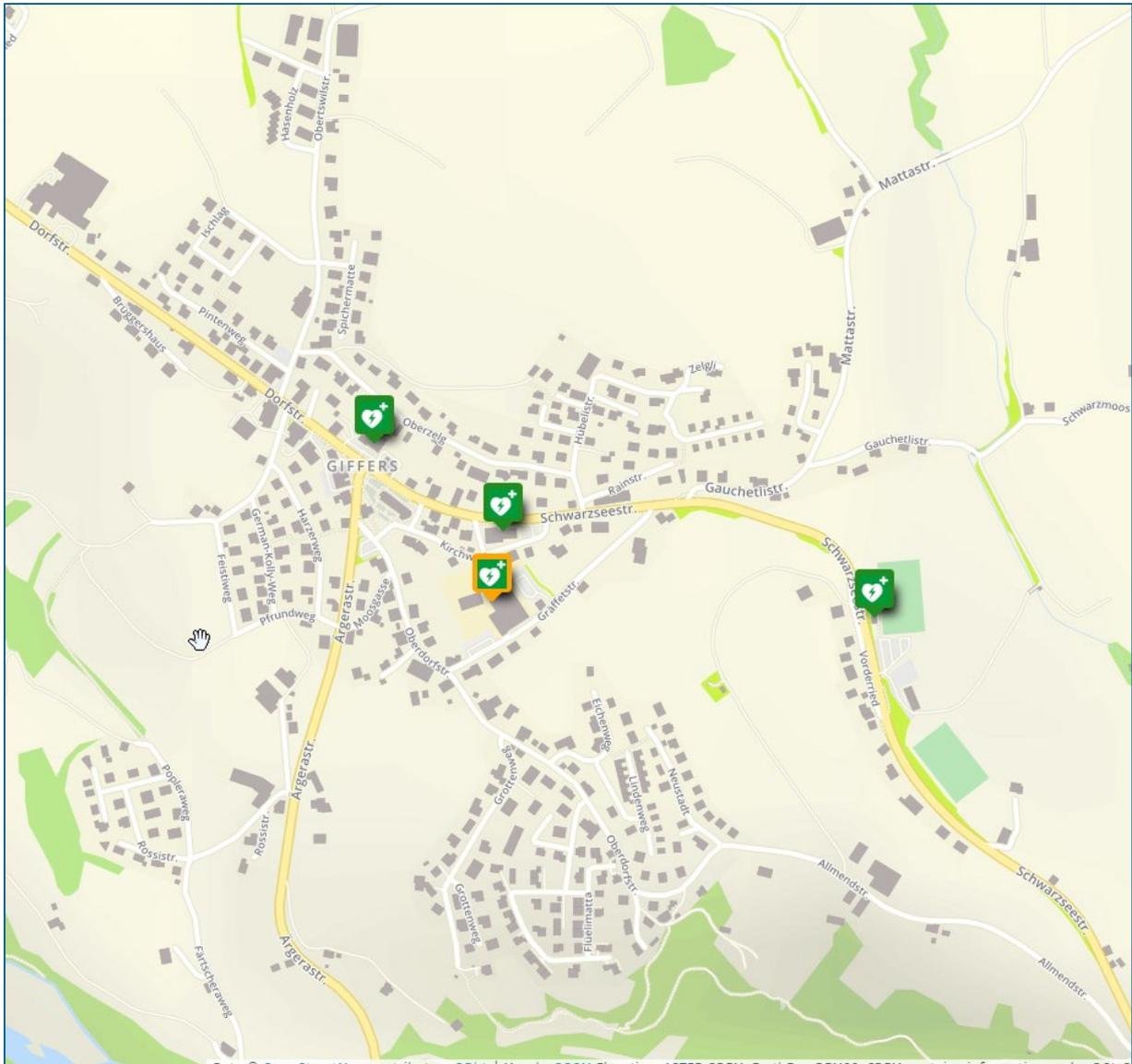


groupe mutuel

EIN PROJEKT VON
schweiz.bewegt

Defibrillator-Standorte in Giffers

Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Giffers befinden sich 4 Defibrillatoren:



Standort Raiffeisenbank Giffers

(im Vorraum, 24/24 zugänglich für alle)

Standort Haupteingang Sporthalle Giffers

(Eingang unten, zugänglich bei Öffnungszeiten der Sporthalle)

Standort Pflegeheim Aergera

(Haupteingang, 24/24 zugänglich für alle)

Standort Fussballplatz Giffers

(Buvette, 24/24 zugänglich für alle)

Damit der Grundbuchplan aktuell bleibt, untersteht sein gesamter Inhalt der Nachführungspflicht. Die nachzuführenden Elemente des Grundbuchplanes sind mitunter die Bodenbedeckung (Gebäude, Zufahrten, Wege, Garten, etc.) und Einzelobjekte (Unterstand, Überdachung, unterirdisches Gebäude, Mauern, etc.).

Darunter befinden sich auch Gebäude, welche nicht innerhalb eines ordentlichen oder vereinfachten Bauverfahrens erhoben und nachgeführt wurden.

Im Auftrag des kantonalen Amtes für Geoinformation überprüfen wir in der Gemeinde Giffers den Grundbuchplan auf fehlende Elemente und führen diese nach.

Die Hauptgründe, weshalb einzelne Gebäude bisher nicht erhoben worden sind:

- Bis 2015 war die laufende Nachführung über die kantonale Gebäudeversicherung geregelt. Nicht versicherte Gebäude oder Anbauten ohne Erhöhung der Gebäudeschätzung wurden dadurch nicht im Grundbuch nachgeführt. Dadurch entstanden Lücken.
- Seit 2016 ist die laufende Nachführung an die Erklärung des Geometers im Zusammenhang mit dem Übereinstimmungsnachweis gekoppelt. Dieser muss von der Bauherrschaft verlangt werden, sonst erfolgt keine Nachführung des Grundbuchplanes.
- Lücken entstanden auch in der Übergangszeit des Systemwechsels.

Um diese Lücken zu schliessen, wird die GeoPlanIng Tafers AG die aufzunehmenden Elemente vermessen und nachführen. Die betroffenen Eigentümer-innen werden vor Ort informiert oder mit einem Infoschreiben, welches unsere Mitarbeiter in den Briefkasten legen.

Der Zutritt beschränkt sich nur auf das Grundstück (ohne Gebäude) und ist im Geoinformationsgesetz geregelt.¹ Bei neu zu erhebenden Gebäuden oder Änderungen erhebt der Kanton eine Gebühr für die Nachführung gemäss Kostentarif² (CHF 264.- pro Werttranche von CHF 100'000.-) welche durch die jeweiligen Eigentümer zu bezahlen ist.

Die Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich zwischen Mai und Herbst 2025 stattfinden.

¹ Art. 20 Geoinformationsgesetz (GeolG) unter fedlex.admin.ch

² «kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV, Anhang 1» unter bdlf.fr.ch

Barbarafeier 2025 in Giffers: Ankündigung



Jeweils am ersten Sonntag im Dezember feiert der Artillerieverein Deutsch-Freiburg seine Schutzpatronin - die heilige Barbara. In diesem Jahr findet diese Feier, welche mit Kanonendonner eingeleitet wird, am 7. Dezember 2025 in Giffers statt. Der Besuch der anschliessenden kirchlichen Feier steht der gesamten Bevölkerung offen.

Der Verein dankt für das Verständnis für den kurzzeitigen Kanonendonner.



Mütter- und Väterberatung



Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Telefonische Beratungen:
Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Tel. 026 419 95 66
08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr
08.00-11.00 Uhr

Beratungen in Giffers:

Jeweils am **4. Montag** im Monat im Pfarreiheim, Kirchweg 6
nur auf Voranmeldung

Daten Juli - Dezember 2025:

28. Juli
25. August
22. September
27. Oktober
17. November (=3. Montag)
22. Dezember

**Terminvereinbarungen und
E-Mail-Beratungen:**

Brigitte Gauch, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

DER CÄCILIEVEREIN GIFFERS TENTLINGEN
SUCHT

SÄNGERINNEN UND SÄNGER
IN ALLEN TONLAGEN

Hast Du Freude am singen?
Dann melde DICH unverbindlich

Wir proben jeden Montag von 19:45-21:45 Uhr im Proberraum in Giffers

Präsident Peter Haenggi
026 418 23 64

Dirigent Thierry Dagon
079 678 25 72



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Schützen wir die Waldtiere

Frühling und Frühsommer ist die Zeit der Geburten!
Wildtiere ziehen ihre Jungen auf und brauchen
besonders viel Ruhe.

Führen wir die Hunde an der
Leine vom 1. April bis 15. Juli



Bleiben wir auf den
Waldwegen und -pfaden

Vermeiden wir Tiere zu
berühren oder zu bewegen



Vielen Dank !

Unser Seitenfüller: „alte Traditionen“

Für den Druck des Mitteilungsblattes benötigt man eine Anzahl Seiten, welche durch vier teilbar ist. Was macht man, wenn nun 31 Seiten vorliegen? Richtig, man sucht nach einem Seitenfüller.

Unter dem Motto «alte Traditionen» spenden wir diese sonst noch leere Seite der **«Cheessuppa»**. Der Name ist irreführend. Es handelt sich weder um ein Fondue noch um eine klassische Suppe. Die «Cheessuppa» ist ein bodenständiges Gericht mit eigenem Charakter.

In früheren Jahren fand dieses Gericht regelmässig den Weg auf den Familientisch. Zwischenzeitlich musste die «Cheessuppa» moderneren Menus weichen. Die «Cheessuppa» wurde unter dem Titel « Früher oft, heute eher selten auf dem Tisch» im Freiburger Volkskalender 2008» geehrt.

Zutaten für vier Personen	Zubereitung
<ul style="list-style-type: none">▪ 400 g altes Brot in kleinen Schnitzen▪ 400g Hartkäse (verschiedene Sorten möglich), grob geraffelt▪ ein Liter Wasser▪ eine Zwiebel, grob gehackt▪ eine Knoblauchzehe, fein gehackt▪ weisser Pfeffer▪ Salz▪ etwas Weisswein	<ul style="list-style-type: none">▪ lagenweise Brot und Käse in eine Schüssel geben▪ Wasser (gekocht) darübergiessen▪ Das Ganze rund eine Stunde ziehen lassen.▪ Zwiebel und Knoblauch in einer Bratpfanne mit etwas Fett andünsten▪ Brot-Käse-Masse begeben▪ bei guter Hitze gut umrühren▪ mit Pfeffer, etwas Salz und Wein würzen

Es gibt verschiedene Variationen für die Zubereitung der Cheessuppa. Jede Familie hatte wohl ein eigenes Rezept (beispielsweise statt Wasser mit Gärmost, mit oder ohne Weisswein). Bei den Beilagen sind die Variationen noch umfangreicher: serviert mit Häp-perestock oder Kartoffelstückli und Apfelmus, Apfelschnitzen und Salat.

Ältere Personen meinten zu diesem alten Gericht: „keine optische Versuchung, doch geschmacklich hervorragend“.

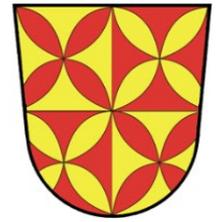
Viel Spass beim Ausprobieren und „a Gueta“

Sicherlich gibt es weitere, schier vergessene Traditionen aus unseren Küchen, aus dem Dorfleben oder aus dem Familienkreis, welche niedergeschrieben und so der Nachwelt erhalten werden sollten. Wer kennt eine solche Tradition? Die Gemeindeverwaltung nimmt diese als weitere Seitenfüller im positiven Sinne für folgende Mitteilungsblätter sehr gerne entgegen.

Othmar Neuhaus auf Inspiration von Gűfferschnerinne



WhatsApp-Newskanal der Gemeinde Giffers



Ihr direkter Draht zur Gemeinde – schnell, einfach und direkt

Einfach scannen und beitreten:



Seit Beginn dieses Jahres ist der WhatsApp-Kanal der Gemeinde Giffers in Betrieb. Es wurde auf Veranstaltungen hingewiesen, auf den Sirenentest aufmerksam gemacht, über den Stand der Sanierungsarbeiten beim Bubenschulhaus informiert und ein verlorenes Smartphone und eine Garagentor-Fernbedienung konnten dank des Aufrufs über den Kanal und ehrlicher Finder innert kürzester Zeit wieder an ihre Eigentümer zurückgegeben werden.

Wenn auch Sie auf eine schnelle und unkomplizierte Weise aktuelle Nachrichten, Veranstaltungstipps und wichtige Informationen aus der Gemeinde erhalten wollen, dann abonnieren Sie den Kanal über den obenstehenden QR-Code.

Der WhatsApp-Newskanal ist eine Funktion innerhalb von WhatsApp, mit der die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Giffers sowie weitere Interessierte auf eine schnelle, interaktive und benutzerfreundliche Art erreicht werden können. Es handelt sich hierbei um eine einseitige Kommunikation. Nur der Kanalbetreiber kann Nachrichten senden. Die Abonnentinnen und Abonnenten können nicht direkt auf Meldungen antworten. Sie können jedoch ihr Interesse an den Inhalten des Kanals zum Ausdruck bringen, indem sie an Umfragen teilnehmen oder mit Emojis auf Meldungen reagieren.

Diese Dienstleistung ist kostenlos.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung.